

8. Aufsichtliches Statusgespräch

zwischen dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

- Ergebnisprotokoll -

Ort: Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin (Videokonferenz)

Datum: 15.12.2021

Teilnehmende:

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE):

Herr Präsident König, Frau Vizepräsidentin Nanz, Frau Abteilungsleiterin Stelljes (B), Frau Abteilungsleiterin Weiss (A), Herr Fachgebietsleiter Hochholzner (A), Herr Fachgebietsleiter Dr. Krauß (A), Frau Ullmann (Referentin PB 1), Frau Bontke (Sachbearbeiterin A)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH):

Herr Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Kanitz (Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Dr. Lautsch (Mitglied der Geschäftsführung), Frau Heinrich (Verbindungsbüro Berlin)

I Begrüßung

II Standortauswahlverfahren

TOP 1 Status und Planung

Die BGE mbH legt dem BASE bis spätestens Ende Februar 2022 ein inhaltliches Konzept zur Planung und Koordination der aktuell anstehenden Arbeiten vor (Umgang mit den Ergebnissen der Fachkonferenz, Methodenentwicklung). Angesichts stetig fortschreitender Differenzierung bei der Einarbeitung geologischer Daten steht die Frage im Raum, welche Auswirkungen derartige Hinweise auf andere Themenbereiche, wie z.B. die Standortsicherung gemäß § 21, haben könnten. Die Beantwortung dieser Frage wird im Konzept zur Planung und Koordination mitbehandelt. Die BGE mbH übermittelt dem BASE unter zu bestätigenden Annahmen bis 31.03.2022 ihre Zeitplanung für Schritt 2 der Phase 1 sowie eine Zeitschätzung für die Standortauswahl insgesamt.

TOP 2 Beteiligung (und Öffentlichkeitsarbeit) nach der Fachkonferenz Teilgebiete

BASE und BGE mbH sichern sich gegenseitige Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Beteiligung zu. Zeitnah bestimmen sie zudem Ansprechpartner:innen, die sich regelmäßig in einem noch festzulegenden Rhythmus über durch BASE und BGE mbH geplante bzw. koordinierte Veranstaltungen und sonstige Angebote im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit in Kenntnis setzen.

TOP 3 Verschiedenes

a) ***Verfahrenstransparenz: Veröffentlichung von Dokumenten auf der Informationsplattform***

Bei der Einstellung von wesentlichen Unterlagen der BGE mbH auf der Infoplattform gemäß § 6 StandAG hat es in der letzten Zeit einen Zeitverzug durch die verspätete Übermittlung von Unterlagen an das BASE gegeben.

Die BGE mbH prüft und entscheidet zukünftig laufend, welche Dokumente gemäß § 6 StandAG als wesentliche Unterlagen anzusehen sind, und übermittelt diese zeitnah nach Erstellung bzw. Veröffentlichung an die E-Mail-Adresse [REDACTED], zusammen mit dem ausgefüllten Begleitformular. Außerdem übermittelt die BGE mbH die zum derzeitigen Zeitpunkt i. S. d. § 6 StandAG noch ausstehenden Dokumente unverzüglich an das BASE.

b) Fachdialog

BASE und BGE mbH verständigen sich auf einen anlassbezogenen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene. Dort können frühzeitig Fachfragen erörtert werden. Eine Bindungswirkung für die aufsichtlichen Tätigkeiten erfolgt hieraus nicht.